

Teilnahmebedingungen Gewinnspiel „Cash für den Club“

1. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit der Teilnahme an dem von RADIO RST veranstalteten Gewinnspiel „RADIO RST: Cash für den Club“ erkennt der Teilnehmer ausdrücklich und verbindlich die nachfolgenden Teilnahmebedingungen an.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind alle Mitarbeiter der Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Steinfurt e.V. und der Lokalradio Steinfurt Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, deren jeweilige Angehörige ersten und zweiten Grades sowie deren Lebenspartner in eheähnlicher Gemeinschaft und alle Personen, welche mit der Durchführung der Aktion beschäftigt sind oder waren.

3. Aktionszeitraum

Die Aktion findet vom 15.09.2024 bis zum 15.11.2024 im Programm von RADIO RST statt. Dabei gibt es montags bis freitags eine Gewinnmöglichkeit in dem Zeitraum zwischen 7:00 und 8:00 Uhr.

4. Spielablauf

Vereinsmitglieder eingetragener Vereine bewerben sich über das Online-Formular auf der RADIO RST-Homepage für die Teilnahme am Gewinnspiel an. Wir spielen in jeder Woche mit einem Verein um maximal 1.500 Euro. In dem Zeitraum von Montag bis Freitag jeweils zwischen 7.00 Uhr und 8.00 Uhr nennen unsere Moderatoren einen Verein. Ab diesem Zeitpunkt haben Vereinsmitglieder Zeit so viele Leute wie möglich innerhalb kürzester Zeit zu aktivieren, die morgens innerhalb einer Stunde an einem bestimmten Treffpunkt im Ort des Vereins erscheinen. Der Treffpunkt wird im Rahmen des Aufrufes bekanntgegeben. Vor Ort gilt: Für jede anwesende Person erhält der Verein 15,- Euro. Es gilt eine Maximalzahl von 100 Personen (Mitglieder, Nicht-Mitglieder, Freunde, Verwandte). Jeder Verein hat somit die Möglichkeit, bis zu 1.500 Euro für die Vereinskasse zu erspielen.

Geknüpft ist der Gewinn des Geldes an eine Challenge, die es zu erfüllen gilt. Alle Personen, die vor Ort an dem Gewinnspiel teilnehmen (Maximalzahl von 100 Personen), schicken ein Selfie an den offiziellen WhatsApp-Kanal von RADIO RST, der unter der Nummer +49597192090 erreichbar ist. Auf diesem Selfie tragen die jeweilige Person eine RADIO RST-Requisite, die unser Team vor Ort verteilt.

Die Vereine teilen das entsprechende Aktions-Banner auf ihrer Homepage oder bei Facebook. Das ist Voraussetzung für die Teilnahme am Gewinnspiel. Der Gewinn wird im Anschluss an den Verein überwiesen.

Die Spielteilnahme ist unentgeltlich. Für die Kommunikation mit RADIO RST per E-Mail, Internet, Telefon oder Post fallen ggf. Kosten für Onlinedienste, Telefonanbieter- oder Postentgelte an.

5. Einwilligung in Veröffentlichung von persönlichen Angaben

Die Gewinner verpflichten sich, gegebenenfalls in vertretbarem Rahmen für Audio-, Foto- und Videoaufnahmen zur Verfügung zu stehen. Mit der Spielteilnahme an der Aktion erklären alle Teilnehmer ihr Einverständnis zur Aufzeichnung der ggf. mit ihnen geführten Telefonate / Reportagen und zur ein- oder mehrmaligen Ausstrahlung der Aufzeichnung und der Nennung ihrer Namen im Programm von RADIO RST. Dabei sind die Teilnehmer auch mit einer eventuellen Nutzung zu Eigenwerbezwecken von RADIO RST einverstanden. Außerdem erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis damit, dass Name und Bildmaterial unter www.radiorst.de sowie auf Social Media-Seiten des Senders veröffentlicht werden dürfen. Die Teilnehmer treten alle Rechte an der Veröffentlichung ihrer Beiträge im Zusammenhang mit der Aktion an RADIO RST ab.

6. Ausschluss von Teilnehmern

RADIO RST behält sich vor, Teilnehmer von der Teilnahme am Gewinnspiel ohne Angabe von Gründen auszuschließen. Dies gilt insbesondere bei schuldhaften Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen oder falls Teilnehmer den Teilnahmevorgang oder das Spiel manipulieren bzw. versuchen zu manipulieren oder sich anderer unredlicher Hilfsmittel bedienen. RADIO RST kann Teilnehmer ausschließen, bei denen der begründete Verdacht besteht, dass diese sich im Programm von RADIO RST (Gewinnergespräch mit dem Moderator) in strafbarer, insbesondere in ehrverletzender oder volksverhetzender Weise äußern werden.

7. Ausschluss von der Ausschüttung des Gewinns

Stellt RADIO RST nachträglich fest, dass Teilnehmer einen im Sinne von Ziffer 6. zum Ausschluss führenden Grund verwirklicht haben bzw. nicht teilnahmeberechtigt im Sinne der Ziffer 2. waren, kann RADIO RST diese von der Ausschüttung des Gewinns ausschließen.

8. Abbruch der Aktion

RADIO RST behält sich vor, die Aktion jederzeit abubrechen oder zu beenden. Dies gilt insbesondere bei höherer Gewalt oder falls die Aktion aus anderen organisatorischen, technischen oder rechtlichen Gründen nicht durchgeführt bzw. fortgesetzt werden kann. Den Teilnehmern stehen in einem solchen Fall keine Ansprüche gegen RADIO RST zu.

9. Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

10. Haftungsausschluss

RADIO RST haftet nicht für Schäden aufgrund von Störungen technischer Anlagen, für Verzögerungen oder Unterbrechungen von Übertragungen oder für Schäden, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Gewinnspiel bzw. mit der Annahme und/oder Nutzung des Gewinns stehen, es sei denn, RADIO RST bzw. deren Erfüllungsgehilfen handeln vorsätzlich oder grob fahrlässig. Hiervon unberührt bleiben etwaige Ersatzansprüche aufgrund der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von wesentlichen Vertragspflichten.

11. Verhältnis mündliche Angaben / schriftliche Teilnahmebedingungen

Weichen mündliche Angaben im Programm von RADIO RST (z.B. in der Moderation) inhaltlich von den vorstehenden Teilnahmebedingungen ab, so gelten bezüglich der abweichenden Angaben ausschließlich die Regelungen der Teilnahmebedingungen.

12. Schriftformerfordernis / Salvatorische Klausel

Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses selbst. Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Klauseln ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bedingungen wirksam. An deren Stelle tritt eine entsprechend gültige Klausel. Gleiches gilt bei Vorliegen einer Regelungslücke.

Verwendete Sammelbegriffe wie Mitarbeiter, Teilnehmer, Gewinner, Sieger, Hörer oder andere gelten für Frauen, Männer sowie diverse Menschen gleichermaßen und sind daher als geschlechtsneutral anzusehen. Die männliche Bezeichnungsform wurde ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit gewählt.

RADIO RST
20.08.2024